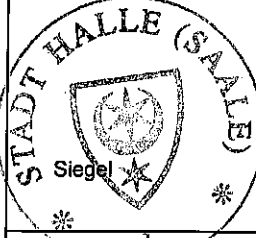

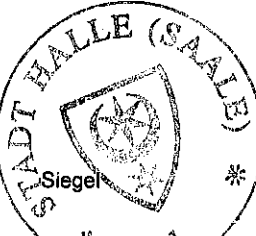



Verfahrensvermerke zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale)
Ifd. Nr. 25 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Deutsche Grube“


RECHTSGRUNDLAGEN
Baugesetzbuch
(BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414)
Baunutzungsverordnung
(BauNVO) – Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, S. 132)
Planzeichenverordnung 1990
(PlanzV) – Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I, S. 58)
Der Änderung ist eine Begründung einschließlich Umweltbericht beigelegt.

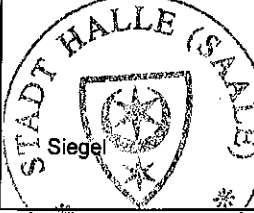
Der Stadtrat hat am 25.06.2014 die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan, Ifd. Nr. 25, beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist im Amtsblatt Nr. 15 am 09.07.2014 erfolgt.
Halle, den 11.2.2016

Oberbürgermeister

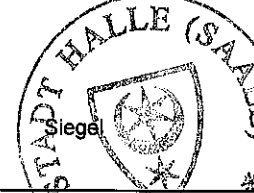
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Flächennutzungsplanänderung Ifd. Nr. 25 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 04.11.2014 bis 05.12.2014 durchgeführt worden.
Halle, den 11.2.2016

Oberbürgermeister

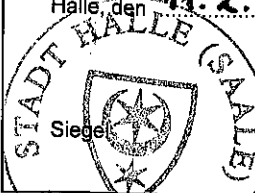
Die frühzeitige Unterrichtung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplanänderung Ifd. Nr. 25 gemäß § 4 (1) BauGB ist mit Schreiben vom 13.11.2014 mit der Aufforderung zur Äußerung auch bezüglich des Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.
Halle, den 11.2.2016

Oberbürgermeister


Der Stadtrat hat am 27.05.2015 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes Ifd. Nr. 25 mit der Begründung einschließlich Umweltbericht zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Halle, den 11.2.2016

Oberbürgermeister


Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes Ifd. Nr. 25 bestehend aus dem Änderungsplan sowie der Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, hat in der Zeit vom 22.06.2015 bis zum 22.07.2015 während der Öffnungszeiten des Technischen Rathauses gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können, am 12.06.2015 im Amtsblatt Nr. 11 bekannt gemacht worden.
Halle, den 11.2.2016

Oberbürgermeister


Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 16.06.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Halle, den 11.2.2016

Oberbürgermeister

Der Stadtrat hat die vorgebrachten Stellungnahmen am 28.01.2016 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Halle, den 11.2.2016

Oberbürgermeister

Die Änderung des Flächennutzungsplanes Ifd. Nr. 25 wurde am 28.01.2016 vom Stadtrat beschlossen.
Halle, den 11.2.2016

Oberbürgermeister

Die Nebenbestimmungen der höheren Verwaltungsbehörde im Zusammenhang mit der Erstellung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurden durch den Beschluss des Stadtrates vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Az: bestätigt.
Halle, den 31.5.2016

Oberbürgermeister

Die Änderung des Flächennutzungsplanes Ifd. Nr. 25 wird hiermit ausgefertigt.
Halle, den 31.5.2016

Oberbürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes Ifd. Nr. 25 sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden von jedermann auf Dauer eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 09.06.2016 im Amtsblatt Nr. 11 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung im Sinne des § 215 Abs. 1 BauGB sowie auf die Rechtsfolgen im Sinne des § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen worden.
Die Änderung des Flächennutzungsplanes Ifd. Nr. 25 wurde mit der Bekanntmachung am 09.06.2016 wirksam.
Halle, den 16.06.2016

Oberbürgermeister

Landesverwaltungsamt
Genehmigt gemäß Verfügung
vom heutigen Tage
AZ: 1204-21101-25.Ä/HAL/000
mit Auflagen/Massgaben/Hinweisen

Magdeburg, den 05.05.2016
Im Auftrage

